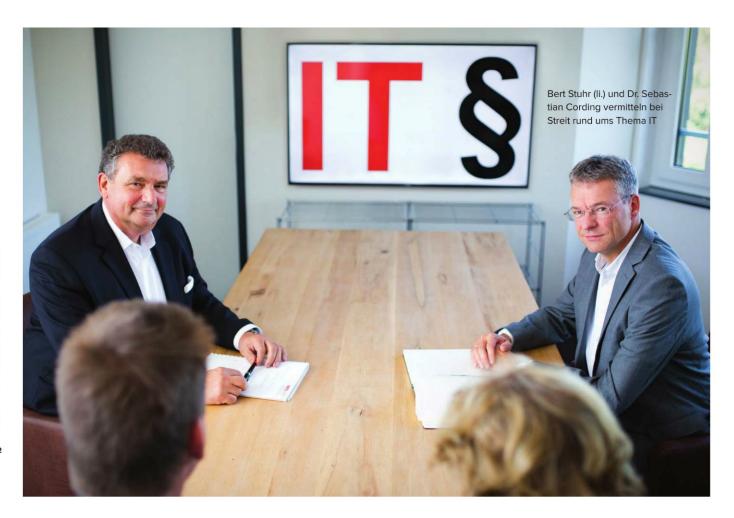
TRENDS

Neues aus Wirtschaft und Gesellschaft



IT-Streitigkeiten schlichten

Geraten IT-Unternehmen mit Kunden in Streit, muss das nicht das Ende der Geschäftsbeziehung sein. Eine Schlichtung kann dabei helfen, Projekte erfolgreich abzuschließen.

om Vertrag bis hin zur Softwareentwicklung und dem Aufbau von
IT-Infrastruktur: Gerade bei komplexen Projekten müssen IT-Firmen und
ihre Kunden viele Herausforderungen bewältigen. Endet eine Meinungsverschiedenheit vor Gericht, bedeutet das oft das
Ende der Geschäftsbeziehung. Daher hat
die Handelskammer 2004 mit Hamburg@
work die Hamburger Schlichtungsstelle für
IT-Streitigkeiten gegründet. Mit deren Hilfe

finden IT-Firmen und ihre Kunden schnell, diskret und ohne Gerichtsverfahren eine gut durchdachte und gerechte Lösung.

"Schlichtungsverfahren sind deutlich schneller als beispielsweise Verfahren vor staatlichen Gerichten", sagt Bert Stuhr, IT-Gutachter bei der INFOSOFT Herstellerneutrale Softwareberatung AG und Schlichter. "Selbst wenn es mal länger als erwartet dauern sollte bis die Parteien alle benötigten Informationen geliefert haben, kommt ein Schlichtergespräch deutlich schneller zustande als eine mündliche Verhandlung vor Gericht."

Wie eine Schlichtung abläuft, regelt die Schlichtungsordnung. Um ein Verfahren zu beginnen, wenden sich die Parteien an die Handelskammer. Deren Mitarbeiter verschaffen sich einen groben Überblick über den Sachverhalt und schlagen zwei Schlichter vor, die die nötige Erfahrung und Fachkenntnis für den Fall haben. Der eine ist IT-Experte, der andere ein im IT-Recht erfahrener Rechtsanwalt. Ein zwischen den Parteien und Schlichtern geschlossener Vertrag regelt das Honorar der Schlichter. Bis zum Vertragsabschluss entstehen keine Verfahrenskosten.

Verglichen mit Verfahren vor einem staatlichen Gericht ist die Schlichtung oft günstiger und schneller. "Ein weiterer Vorteil für die Parteien ist, dass sie den Streitgegenstand des Verfahrens flexibel handhaben können", betont Rechtsanwalt Dr. Sebastian Cording, Partner bei CMS Hasche Sigle und IT-Schlichter. "So können in einem Verfahren zusätzliche Streitpunkte behandelt und erledigt werden. Ein weiteres Verfahren wird dadurch überflüssig und die Parteien erhalten schnell umfangreiche Rechtssicherheit."

Typische Fälle vor der IT-Schlichtungsstelle sind Projekte zur Implementierung von ERP-Software. Das mag daran liegen, dass die Effizienzgewinne durch solch eine Software für viele Firmen offensichtlich sind und die Nachfrage entsprechend groß ist. Jedoch kann es von Betrieb zu Betrieb technische und organisatorische Unterschiede geben, die individuelle und damit aufwendige Lösungen erfordern.

"Teilweise erkennen die Parteien erst im Laufe eines Projekts, dass eine Anpassung im Hinblick auf Leistungsumfang, Dauer und Kosten erforderlich ist. Das kann schnell zu Meinungsverschiedenheiten führen", erklärt Stuhr. "Die Schlichter können dann im Gespräch mit pragmatischen und nachvollziehbaren Situationseinschätzungen einen realistischen Korridor für eine Einigung aufzeigen."

Am Ende steht ein Lösungsvorschlag. Die Parteien sind nicht verpflichtet, ihn anzunehmen. Allerdings ist die Akzeptanz eines solchen Einigungsvorschlags meist größer als bei einem Urteil oder Vergleich in Gerichtsverfahren. "Hier zeigt sich wieder der Kostenvorteil einer Schlichtung", so Cording. "Denn vor Gericht werden Vergleiche oft nur geschlossen, weil die Parteien die Kostenrisiken eines über mehrere Instanzen laufenden Gerichtsverfahrens

fürchten." Lehnen die Parteien den Vorschlag ab, endet die Schlichtung – außer sie bitten um einen neuen Vorschlag.

"Im Optimalfall führen die Parteien ihre Zusammenarbeit nach der Klärung streitiger Fragen fort", sagt Cording. "Falls eine Zusammenarbeit nicht mehr möglich ist, können die Parteien auch eine geregelte Abwicklung oder Übergabe des Projekts vereinbaren." Dass die Übergabe an eine andere Firma zu einem zeitnahen Projektabschluss führt, ist erfahrungsgemäß fraglich. Solange die Parteien einen tragbaren Weg sehen, sollten sie im gegenseitigen Interesse die weitere konstruktive Zusammenarbeit zum Ziel haben.

Henning Raddatz

henning.raddatz@hk24.de Telefon 36138-365



Internet

Weiteres zur Hamburger Schlichtungsstelle für IT-Streitigkeiten finden Sie unter www.hk24.de/it-schlichtungsstelle

